

OBSTBAUVEREIN 1910 WATTWEILER e. V.

Mietvertrag für das Vereinsheim

Der Verein vermietet nur an Mitglieder.

Zwischen dem Obstbauverein 1910 Wattweiler vertreten durch:

Name:, Funktion:

und dem Mieter

Name: Vorname

Adresse,,

Falls der Mieter nicht volljährig ist, Name und Unterschrift des

Erziehungsberechtigten,

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

Der Verein vermietet dem Mieter zur Nutzung in der Zeit von bis
das Vereinsheim mit angrenzendem Vereinsgelände.

Der Mieter ist berechtigt folgende angekreuzte Gegenstände zu benutzen:

- Kühlschränke, Geschirr, Gläser, Durchlaufkühler, Kaffeemaschine
 Garnituren im Außenbereich Grill, Fritteuse, Heizung

Die Mietkosten betragen €.

Wenn für den Mietzweck behördliche Genehmigungen erforderlich sind, ist es Sache des
Mieters, diese auf eigene Kosten einzuholen.

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch ihn, seine Gäste oder ihm sonst
zuzurechnenden Personen verursachten Beschädigungen. Er stellt den Verein von
Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Vermietung entstehen, dies gilt auch
für Rechtsverteidigungskosten (z.B. Anzeige wegen Lärmbelästigung).

Der Mieter darf die Schlüssel nicht an Dritte weitergeben.

Das Vereinsheim, das Grundstück und die gemieteten Gegenstände sind gereinigt an den
Verein zurückzugeben.

Beschädigungen sind zu melden.

Der Abfall wird vom Mieter entsorgt.

Der Verein weist darauf hin, dass nach 22 Uhr ruhestörender Lärm zu vermeiden ist.

Wattweiler, den

.....

Unterschrift Verein/Vermieter

.....

Unterschrift Mieter